

Der Staat erbringt 156 Leistungen für Familien im Umfang von 183 Mrd. Euro jährlich.



Hierin sind etliche Maßnahmen aufgeführt, auf die alle Menschen in Deutschland - also auch Kinder - einen Anspruch nach dem Grundgesetz haben. Obwohl das Bundesfamilienministerium die tatsächlichen familienpolitischen Leistungen mit lediglich ca. 46 Mrd. beziffert, wird die o.g. gigantische Summe weiterhin verbreitet.

Wer lange in die Rentenversicherung eingezahlt hat, muss auch seine Beiträge wieder zurück bekommen.



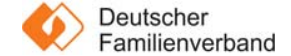
Eingezahlte Beiträge gehen nicht in den Panzerschrank, sondern werden sofort an die heutigen Rentner ausgezahlt. Deshalb wurde schon 1992 in dem vom DFV erstrittenen „Trümmerfrauenurteil“ mit der Illusion aufgeräumt, man könne sich gegen eine Zukunft ohne Kinder „versichern“.

Familien werden durch das Kindergeld gefördert.



Der Staat muss dem Steuerzahler das belassen, was mindestens zur Teilhabe an der Gesellschaft erforderlich ist (sog. Existenzminimum) – auch für Kinder. Da seit 1996 Eltern genauso besteuert werden, als hätten sie keine Kinder, ist das Kindergeld in erster Linie eine Rückerstattung zuviel erhobener Steuern.

Das Existenzminimum eines Kindes beträgt 3.864 € pro Jahr.



Das ist das sächliche Existenzminimum. in der Höhe sehr umstritten.. Hinzu kommt der Aufwand für Betreuung, Erziehung und Ausbildung. Das steuerrechtliche Existenzminimum beträgt insgesamt 6.024 €. Bereits 2005 hatten sich die Unionsparteien für einen Steuerfreibetrag von 8.000 € ausgesprochen

Das Elterngeld als Lohnersatzleistung erleichtert die Entscheidung für ein Kind.



Für rund die Hälfte der Familien gibt es nur den Mindestbetrag – seit der Neugestaltung nicht mehr 24 Monate lang sondern nur noch 12 bzw. 14 Monate. Familien mit niedrigem Einkommen erhalten im Vergleich zum früheren Erziehungsgeld erheblich weniger.

Der Ausbau von Kinderkrippen schafft mehr Wahlfreiheit.



Eltern müssen frei entscheiden können, wie sie die Betreuung ihrer Kinder gestalten wollen. Manche sind auf bedarfsgerecht vorhandene Kinderbetreuung angewiesen. Andere wollen in der Elternzeit nicht erwerbstätig sein. Auch für sie müssen die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Erst dann besteht echte Wahlfreiheit.

In der gesetzlichen Krankenversicherung sind Kinder kostenlos mitversichert.



Auch Versicherte mit Familie zahlen von ihrem gesamten Bruttoeinkommen Beiträge in die Sozialversicherung, auch von dem Teil ihres Einkommens, den sie für den Lebensunterhalt ihrer Kinder einsetzen müssen. Auf den Unterhalt werden Beiträge erhoben.

Für die Erziehung eines Kindes gibt es eine Rente von monatlich fast 100 €.



Für ein Kind, das nach 1991 geboren wurde, gibt es drei Babyjahre, ältere Mütter bekommen nur ein Babyjahr, das sind derzeit maximal 27,20 Euro Rente für ihre Erziehungsleistung – und das für niedrig geschätzt 20 Jahre Arbeit und Erziehungsverantwortung. Abhängig vom Geburtszeitpunkt des Kindes gibt es nur ein Drittel Rente für Erziehungszeiten.

